Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit …
dem Naturschutzrecht. Diese DSGVO-Informationspflichten finden auf folgende Formulare Anwendung: 1. form00049 Antrag auf Ausstellung einer EG-Bescheinigung für Teile und Erzeugnisse von besonders geschützten Arten 2. form00906 Antrag auf EG-Bescheinigung für lebende besonders geschützte Tiere bzw. Pflanzen 3. form00110 Antrag auf Beseitigung eines Hornissennestes 4. form00107 Antrag auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Gestattung für eine Auffüllung/Abgrabung 5. form00111 Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung einer Baumfällung bzw. Baumveränderung im Landschaftsschutzgebiet 6. form00022 Antrag auf Zuteilung von Pferdekennzeichen (Reitkennzeichen, Reitplakette) 7. form00052 Anzeige über die Durchführung der Ersatzpflanzung 8. form00109 Bestandsanzeige für besonders geschützte Wirbeltiere

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
info@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
datenschutz@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden dafür erhoben, um - Zu 1. bis 5. den jeweiligen Antrag verbescheiden zu können. - Zu 6. und 7. um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden aufgrund der allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften nach Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) sowie der jeweils einschlägigen fachgesetzlichen Aufgabenzuweisungsnorm verarbeitet.

Die fachgesetzlichen Aufgabenzuweisungsnormen für die oben angeführten Verarbeitungstätigkeiten lauten im Einzelnen:

- Zu 1. Art. 8 Abs. 3 Verordnung (EG) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels.
- Zu 2. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).
- Zu 3. Art. 6 Bayerisches Abgrabungsgesetz (BayAbgrG) i. V. m. jeweiliger Landschaftsschutzgebiet Verordnung (LSG-VO).
- Zu 4. jeweilige LSG-VO.
- Zu 5. Art. 31 Abs. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) i. V. m. Verordnung über die Kennzeichnung von Reitpferden.
- Zu 6. § 29 Abs. 2 BNatSchG, Art. 51 Abs. 1 Nr. 5 BayNatSchG, Rechtsverordnungen über geschützte Landschaftsbestandteile i. V. m. konkreter Auflage aus dem jeweiligen Bescheid.
- Zu 7. § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Zu 1. bis 7. zuständige Sachbearbeiter innerhalb der Unteren Naturschutzbehörde.
- Zu 2. weitere Empfänger sind unsere jeweiligen Hornissenberater.
- Zu 3. weitere Behörden (z. B. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), zuständige Gemeinde, Bodenschutzbehörde, Untere Wasserbehörde (UWB).
- Zu 6. weitere Empfänger sind ggf. unsere Naturschutzwächter.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Zu 1. können Anfragen aus einem Drittland erfolgen, da es sich um internationale Bescheinigungen handelt. Grundsätzlich werden solche Anfragen jedoch über das Bundesamt für Naturschutz (BfN) beantwortet.

Bei den Verarbeitungstätigkeiten nach Nr. 2 bis 7 erfolgt **keine** Überermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß EAPl für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden in den Bereichen Artenschutz, Biotopschutz gemäß Aktenplankennzeichen (AplZ) 1734, Naturschutzmaßnahmen, Renaturierungen laut AplZ 1735, Landschaftsschutzgebiete nach AplZ 1742 des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPl-Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPlAufbew) nach **30 Jahren** gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den unter 4b) genannten gesetzlichen Rechtsgrundlagen.

Wir benötigen Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können bzw. die uns gesetzlich übertragenen Aufgaben erfüllen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann über die Sache nicht entschieden werden und es wird in der Folge eventuell gegen die rechtlichen bzw. gesetzlichen Vorgaben verstoßen.

Solche Verstöße können im Einzelfall als Ordnungswidrigkeit geahndet werden bzw. auch mit strafrechtlichen Konsequenzen verbunden sein.

Stand: 25.08.2026